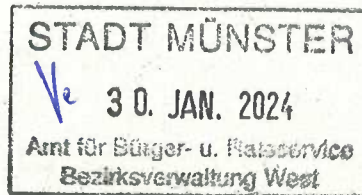


AWM 22.0001



25.01.2024
60 52 22

AFW/0006/2023

Bezirksverwaltung Münster-West

über Herrn Stadtrat Minas

gez. Minas 29.01.2024

Anfrage lfd. Nr. AFW/0006/2023 der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-West vom 07.11.2023 -Sperrgutentsorgung-

Bezugnehmend auf die o.g. Anfrage ist seitens der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster zu den genannten Punkten wie folgt zu berichten:

1. *Mit welchen Mitteln stellt die Verwaltung sicher, dass Sperrgut nur unmittelbar zum Abfuhrtermin herausgestellt wird?*

Antwort

Die Bürgerinnen und Bürger werden über unterschiedliche Informationsmedien (u.a. Informationen auf der Homepage, Informationen über den Online-Entsorgungskalender, über Flyer, Kampagnen, Presseartikel) auf die jeweiligen Sperrguttermine hingewiesen und in dem Kontext auch dafür sensibilisiert, dass das Sperrgut erst einen Tag vor der Abfuhr zur Abholung bereitgestellt werden soll. Die awm weisen über diese Medien auch immer wieder darauf hin, welche Materialien zum Sperrgut gehören und welche nicht. Kommt es in bestimmten Straßen/Wohngebieten immer wieder zu Problemen im Kontext der Sperrgutabfuhr (Sperrgut wird zu früh herausgestellt/Abfälle, die nicht zum Sperrgut gehören, werden abgestellt), werden die entsprechenden Bewohner/innen direkt über einen Infozettel adressiert, der in die Briefkästen geworfen wird. Dieser enthält neben den o.g. Informationen auch den individuellen Sperrguttermin für die jeweilige Straße.

2. *Wie wird sichergestellt, dass keine Elektrogeräte, Gefahrgüter und Restmüll/Hausmüll zum Sperrgut gestellt werden?*

Antwort

Auch hier werden die Bürgerinnen und Bürger über unterschiedliche Informationsmedien (u.a. Informationen auf der Homepage, Informationen über den Online-Entsorgungskalender, über Flyer, Kampagnen, Presseartikel) informiert, welche Gegenstände als Sperrgut entsorgt werden dürfen und dass die in der Frage genannten Gegenstände nicht zur Sperrgutabfuhr hinzustellen werden können. Sollten derartige Gegenstände bei der Sperrgutabfuhr hinzustellen sein, erfolgt eine Meldung durch die Mitarbeitenden der Abfallabfuhr, und die nicht zur Sperrgutabfuhr gehörenden Gegenstände werden gesondert abgeholt.

3. *Wie wird sichergestellt, dass gemeldete wilde Müllkippen zeitnah entsorgt werden?*

Antwort

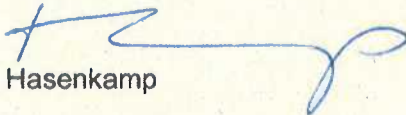
Die awm beseitigen gemeldete wilde Müllkippen durch gesonderte Fahrzeuge, mit welchen die entsprechenden Abfälle schnellstmöglich, spätestens bis zum Wochenende abgeholt werden.

4. *In einigen Kommunen gibt es bei den Entsorgungsbetrieben eine sogenannte „Müllpolizei“, die illegale Müllentsorgungen bearbeitet. Ist dies auch in Münster denkbar?*

Antwort

Die Mitarbeitenden, welche die illegalen Abfallablagerungen abholen, schauen bei jeder Abholung, ob es Hinweise auf den Verursacher (z.B. Adressaufkleber, Unterlagen etc.) gibt. Ist dies der Fall, veranlassen die awm eine Ordnungswidrigkeitenanzeige, so dass ein entsprechendes Bußgeld durch die Ordnungsbehörde verhängt werden kann. Darüber hinaus stellen die awm dem Verursacher der illegalen Abfallablagerung die Kosten der Abholung sowie die Beseitigung der Abfälle in Rechnung. Erfahrungen zeigen, dass es in diesen Fällen keine Wiederholungstäter gibt.

Eine sog. „Müllpolizei“ würde aus Sicht der awm nicht effektiver arbeiten, allerdings höhere Kosten verursachen.


Hasenkamp